

9. Wahlpaket „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“

1. Kompetenzprofil

Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“ verfügen über einen ersten Einblick in die gesamte Breite des Faches Komparatistik (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft). Sie haben – unter dem generellen Gesichtspunkt der Transgression disziplinärer, medialer und sprachlich-kultureller Grenzen angesichts der internationalen bzw. globalisierten Produktion, Distribution, Rezeption und Kommunikation künstlerischer und kultureller Phänomene – ein Wissen über aktuelle Positionen der Literaturwissenschaft und sind kompetent im Umgang mit weltliterarisch bedeutsamen Texten, mit Literatur und Kunst in den Bereichen von Inter-/Transkulturalität und Intermedialität sowie mit Literatur-, Kultur- und Medientheorien.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft können das Wahlpaket nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen des Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
 2. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30
- (3) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Literatur und Kultur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Positionen der Literaturwissenschaft Vorstellung von wichtigen theoretischen Positionen und methodologischen Ansätzen der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke; Reflexion über die jeweiligen Prämissen	2	5
b.	UE/EX Inter-/Transkulturelle Analysen Exemplarische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenfeldern der Inter-/Transkulturalitätsforschung (Fragen der Repräsentation, der Hybridität, des kulturellen Gedächtnisses, der Imagologie, der Stereotypenforschung oder Migrationsforschung) etwa in den Bereichen ethnischer Minderheiten (z. B. Roma und Sinti); Besuch von literarischen, literaturvermittelnden oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
Summe		4	10
<p>Lernziel: Studierende können grundlegende Gegenstandsbereiche und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft erkennen, erfassen und erklären; Kenntnis wichtiger literaturwissenschaftlicher Positionen, Entwicklung eines Theorie- und Methodenbewusstseins sowie der Fertigkeit zur konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, Schwerpunktsetzungen und Forschungsstrategien; Fertigkeit, ausgewählte methodische wie theoretische Konzepte der Inter-/Transkulturalitätsforschung für zumindest einen Bereich der Inter-/Transkulturalitätsforschung fruchtbar zu machen; exemplarische Vertiefung und Reflexion inter-/transkultureller Forschungsansätze unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur- und Intermedialitätstheorien exemplarischer Einblick und Vertiefung in zentrale Literaturtheorien unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte	2	5
b.	VO Komparatistische Perspektiven auf neue Medien Auseinandersetzung mit und Reflexion von Themen und methodischen sowie theoretischen Ansätzen einer komparatistisch orientierten Medienforschung mit besonderer Schwerpunktsetzung auf neue Medien	2	5
Summe		4	10
<p>Lernziel: Kenntnis ausgewählter literatur- und intermedialitätstheoretischer Positionen und ihrer Relevanz für die Analyse literarischer, literaturwissenschaftlicher, kultureller und kulturwissenschaftlicher Phänomene; Kenntnis ausgewählter Begriffe, Themen und methodischer Konzepte der Medienforschung aus komparatistischer Perspektive; exemplarischer Einblick in komparatistische Forschungsansätze zu neuen Medien</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Weltliteratur	SSt	ECTS-AP
	UE Weltliterarische Lektüren (mit Leseliste) Lektüre und Diskussion ausgewählter weltliterarisch bedeutsamer Werke	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel: Erarbeitung eines epochen-, gattungs- und kulturübergreifenden Corpus weltliterarisch bedeutsamer Werke; Fertigkeit, weltliterarisch bedeutsame Werke im sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen, zu analysieren und zu interpretieren		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Literaturtheorie	SSt	ECTS-AP
	UE Literaturtheoretische Lektüren (mit Leseliste) Einblick in zentrale Literaturtheorien anhand ausgewählter Texte	2	10
	Summe	2	10
	Lernziel: Kenntnis wesentlicher literaturtheoretischer und methodischer Ansätze; Fertigkeit, literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden für die Analyse und Interpretation literarischer Phänomene fruchtbar zu machen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr
